

Aufruf zu einer ‚Gemeinsamen Erklärung‘

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr 2008 scheint zu einer großen Herausforderung für die Versicherungswirtschaft und den Berufsstand der Versicherungsmakler insbesondere zu werden.

Die deutsche Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie, das neue VVG mit seiner auf den letzten Drücker veröffentlichten VVG-InfoV, die zukünftige Ausweisung von Abschlusskosten in Euro und Cent, die Sektoruntersuchung der Europäischen Kommission, denkwürdige Courtagenachträge – das alles wirft viele Fragen für unseren Berufsstand auf.

Haben Sie Antworten für sich und Ihren Betrieb auf die drängenden Fragen bereits gefunden?
Wird alles ‚irgendwie‘ weitergehen, oder muss sich Grundsätzliches ändern?

Im Kollegenkreis haben wir darüber diskutiert:

Die gesellschaftlich gewünschte unabhängige, transparente und verbraucherfreundliche Beratung zu und Vermittlung von Versicherungsverträgen sehen wir als Perspektive für unseren Berufsstand. Allein der Berufsstand des Versicherungsmaklers ist in der Lage, diese Leistungen kurzfristig flächendeckend in Deutschland umzusetzen.

Der „Preis“ für die Erfüllung dieser Gesellschaftlichen Aufgabe ist eine für unsere Mandanten transparente Arbeitsweise, die auch eine separate Ausweisung unserer Courtagen beinhaltet – ob nun (je nach Mandantenwunsch) direkt, oder über den Versicherer an uns gezahlt.

Der Mehrwert für unseren Berufsstand läge in der Möglichkeit, dem Verbraucher gegenüber auch beratende Tätigkeiten je nach Aufwand und Schwierigkeit nicht nur erbringen, sondern auch berechnen zu können.

Im Ergebnis bedeutete dieses: Viel mehr informierte, mündige Verbraucher, die vorbehaltloser auf uns zukommen können. Für uns Versicherungsmakler bedeutete es ganz einfach: Mehr Freiheit!

Wir meinen, es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen.

Ein Zeichen dafür, dass wir Versicherungsmakler nicht alles mit uns machen lassen.

Ein Zeichen dafür, dass wir die Zeiten überwinden, in denen jeder nur für sich selber einsteht.

Ein Zeichen dafür, dass wir nach vorne blicken, um die Zukunft unserer Betriebe und unserer Mitarbeiter zu sichern.

So entstand die Idee einer ‚**Gemeinsamen Erklärung**‘ an die Vorstände Deutscher Versicherer als ein erstes Zeichen. Die Erklärung finden Sie anbei.

Wir sprechen Sie nun an, egal ob oder wo Sie als Makler ‚organisiert‘ sind:

Wir suchen das Verbindende, nicht das Trennende.

Was können Sie nun tun, wenn auch Sie ein Zeichen setzen wollen?

- 1) Drucken Sie sich die beiden Seiten der ‚**Gemeinsamen Erklärung**‘ aus und faxen Sie sie ausgefüllt und unterschrieben an (0541) 33584-22.
- 2) Schicken Sie die von Ihnen unterschriebene ‚**Gemeinsame Erklärung**‘ an ‚ihre‘ Maklerbetreuer, oder sprechen Sie diese darauf an, den Versand an die Vorstände übernehmen wir.
- 3) Informieren Sie befreundete Kollegen, bitten Sie ‚Ihren‘ Maklerverbund, -Verband, -Verein, - Stammtisch um Unterstützung, mindestens um Weiterleitung der ‚**Gemeinsamen Erklärung**‘ an die jeweiligen Mitglieder.
- 4) Leiten Sie den link zu unserer homepage www.versicherungsmakler2008.de weiter

Wie wird die Aktion weitergehen?

Die Unterstützungsmöglichkeit für die Gemeinsame Erklärung läuft bis zum 31. März 2008.

Über den Fortschritt der Aktion können Sie sich unter www.versicherungsmakler2008.de informieren.

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Ab April 2008 werden wir die ‚Gemeinsamen Erklärung‘ inklusive der Liste der Unterzeichner den Vorständen Deutscher Versicherungsgesellschaften übermitteln.

Initiative „Gemeinsame Erklärung“

www.versicherungsmakler2008.de

E-Mail: kontakt@versicherungsmakler2008.de

c/o Matthias Helberg, Karlstr. 3, D-49074 Osnabrück, Tel.: (0541) 33584-12

Fax: (0541) 33584-22

Gemeinsame Erklärung Das Selbstverständnis des Versicherungsmaklers im Jahr 2008

An die Vorstände Deutscher Versicherungsgesellschaften

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vielen gesetzlichen Neuerungen der Jahre 2007 / 2008, von denen hier beispielhaft das Versicherungsvertragsgesetz mit der zugehörigen VVG-Info-V genannt werden soll, aber auch die Sektoruntersuchung der Unternehmensversicherungen durch die Europäische Kommission, nehmen wir als Anlass zu folgender Erklärung:

Wir, die Unterzeichner, sind Versicherungsmakler. Als solche haben wir unsere Sachkunde nachgewiesen, unseren guten Leumund und unsere Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt, haben das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung belegt und deshalb von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Erlaubnis erhalten, zumindest dort aber beantragt, in diesem von uns geliebten Beruf tätig sein zu können.

Die vielen zusätzlichen Anforderungen der neuen Gesetze bewirken in unseren Betrieben einen zum Teil beträchtlichen, zusätzlichen und unnötig bürokratischen Aufwand, den auch unsere Mandanten oftmals nur mit einem ungläubigen Kopfschütteln quittieren können.

Als Versicherungsmakler stehen wir spätestens seit dem Sachwalterurteil des BGH im Jahre 1985 fest an der Seite unserer Mandanten und damit auch Ihrer Versicherungsnehmer.

Wir, die Unterzeichner, halten unsere Auftraggeber als auch uns selbst als ausreichend mündig, um unsere Geschäftsbeziehung zukünftig eigenständig zu vereinbaren.

Gangbare Wege sind dabei:

1. Der Versicherungsnehmer zahlt die Courtage direkt an den Versicherungsmakler.
2. Das Versicherungsunternehmen zahlt die zwischen Versicherungsmakler und Versicherungsnehmer vereinbarte Courtage an Stelle des Versicherungsnehmers, tritt insoweit also dem Courtageschuldner Versicherungsnehmer bei.
Es vergütet somit nicht mehr wie bisher den Versicherungsmakler.
Einem gesamtschuldnerischen Haftungsbeitritt des Versicherungsmaklers an die Seite des Versicherungsnehmers sollte gegenüber dem Versicherungsgeber Nichts im Wege stehen.
3. Der Versicherungsnehmer bezahlt den Aufwand des Versicherungsmaklers nach Stunden und Schwierigkeitsgrad je Leistung.
4. Eine Mischform aus den Punkten 1. bis 3. .

Nun wird, bis es soweit ist, der Gesetzgeber noch zum Handeln zu bewegen sein, gegebenenfalls auch im Wege der Klage.

Was können Sie als Versicherungsgeber schon jetzt zu dieser transparentesten und verbraucherfreundlichsten aller Lösungen beitragen?

Wir benötigen eine Angebotswelt, die es uns Maklern ermöglicht, je nach Vereinbarung mit unseren Mandanten, die Courtage stufenlos zu regeln und vor allem als eine solche auch auszuweisen.

Wir benötigen somit Nettotarife, die keine Courtagekosten enthalten (Modell 1.)
Diesen Preisvorteil kann der Versicherungsnehmer nutzen, um seinerseits die Courtage an den Versicherungsmakler zu zahlen.

Alternativ (Punkte 2 bis 4) kann die Möglichkeit gegeben werden, dass der Versicherer (sofern dieser das anbieten möchte) die zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsmakler vereinbarte Courtage ganz oder teilweise an Stelle des Versicherungsnehmers an den Versicherungsmakler zahlt. Dies könnte als Sofortgutschrift oder eine andere Leistung an den VN bilanziert werden und damit nicht der Ausweisungspflicht der Info-VO unterliegen.

Hierfür ist eine Software erforderlich, die es ermöglicht die Leistung des Versicherers an den Versicherungsnehmer stufenlos (Promille und/oder Stückkosten) einzurechnen. Technisch sollten für die Umsetzung nur geringe Kosten für Sie zu erwarten sein – überlegen Sie, wie sich Angebote und Policen Ihres Unternehmens lesen werden, insbesondere was den Ausweis der Kosten angeht?

Sogar im Sachversicherungsgeschäft könnten Sie ‚aus dem Stand‘ einige Prozentpunkte günstiger anbieten: Beim Nettotarif ‚sparen‘ Sie die Versicherungssteuer auf die Maklercourtage.

Nutzen wir gemeinsam den Spielraum, den uns der Gesetzgeber lässt, um zusammen verbraucherfreundlichere Formen der Vergütung eines Versicherungsmaklers am Markt zu etablieren!

Osnabrück, den 19.01.2008 Initiative „Gemeinsame Erklärung“

Die Erstunterzeichner:

Harald Banditt, 15366 Hönow ♦ Armin Bräuning, 78234 Engen ♦ Michael A. Döring, 45889 Gelsenkirchen ♦ Frank Eppendahl, Konsens KG, 61267 Neu-Ansbach ♦ Alexander Haid 14052 Berlin ♦ Matthias Helberg, 49074 Osnabrück ♦ Thomas Kliem, netzwerk freier finanzberater, 12105 Berlin ♦ Marcus König, Fehmarn Assekuranz Versicherungsmakler KG, 23738 Sebest ♦ Ralf Kramer, 10119 Berlin ♦ Guido Kriesel, 65830 Kriftel ♦ Volker Kunz, Anlage- und Finanzberatung Kunz GmbH, 64385 Reichelsheim ♦ Thomas Kupczok, 74072 Heilbronn ♦ Peter Leibold, Leibold Versicherungsmakler e.K., 76287 Rheinstetten ♦ Kurt Lipinski, 55234 Dintesheim ♦ Franco Moscelli, FM Vers-Makler, 76835 Flemlingen ♦ Andreas Oroszy, 74072 Heilbronn ♦ Thomas Raeder, Leuchtturm Assekuranz Makler, 22880 Wedel ♦ Frank Rindermann, FRF Finanzmakler, 76133 Karlsruhe ♦ Wolfgang Ruch, Ruch Finanzberatung, 16556 Borgsdorf ♦ Eberhard Julius Rüdiger, 41564 Kaarst ♦ Stefan Rump, Consulting Stefan Rump Versicherungsmakler, 70376 Stuttgart ♦ Claus Schmidt, 79356 Eichstetten ♦ Timo Stanek, SVS, 90461 Nürnberg ♦ Reiner Stucke, 76726 Gernsheim ♦ Klaus Umkehr, 77799 Ortenberg ♦ Jan Wasserfall, 16727 Oberkrömer ♦ Jochen Wingerter, 67487 Maikammer ♦ Alexander Wossog; 79771 Klettgau

ERKLÄRUNG:

Ich bin / wir sind Versicherungsmakler und unterstütze(n) die ‚Gemeinsame Erklärung‘ vom 19.01.2008.

(BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND FAXEN AN: 0541-33584-22):

.....
(Firma, Vorname Name)

.....
(Adresse)

.....
(PLZ)

.....
(Ort)

.....
(E-Mail Adresse)

.....
(Registernummer, sofern vorhanden)

Mit einer Veröffentlichung als Unterzeichner einverstanden?

() JA () NEIN

Info's über die weitere Entwicklung der Initiative per E-Mail gewünscht?

() JA () NEIN

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Initiative „Gemeinsame Erklärung“

www.versicherungsmakler2008.de

E-Mail: kontakt@versicherungsmakler2008.de

c/o Matthias Helberg, Karlstr. 3, D-49074 Osnabrück, Tel.: (0541) 33584-12

Fax: (0541) 33584-22